

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| Beschluss-Nr: | Status | Datum | Wahlperiode |
|--|--|-------------------------------------|------------------|
| 0781/2023/1.2 | öffentlich | 22.08.2023 | 2021 - 2026 |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| 04.09.2023 | Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss | | öffentlich |
| 06.09.2023 | Verwaltungsausschuss | | nicht öffentlich |
| 12.09.2023 | Rat der Stadt Norden | | öffentlich |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> | | <u>Organisationseinheit:</u> | |
| Reemts, 1.2 | | Organisation und IT | |

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden in der Fassung vom 24.08.2023 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 12 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. In ihr sind wesentliche Fragen der Verfassung der Kommune zu regeln.

In der Hauptsatzung der Stadt Norden ist in § 10 u.a. die Bekanntmachung von Satzungen geregelt. Diese erfolgt im elektronischen „Amtsblatt des Landkreises Aurich sowie der Stadt Emden“ und auf der Homepage der Stadt Norden.

Nach einer Änderung des § 11 Abs. 3 NKomVG zum 01.11.2021 ist die Verpflichtung –vorbehaltlich anderer Rechtsnormen- entfallen, auf die Bereitstellung von Satzungen, Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen, in den örtlichen Tageszeitungen hinzuweisen.

Eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung wäre daher eine freiwillige Maßnahme, die mit Aufwendungen verbunden ist.

Es wird vorgeschlagen die Hauptsatzung in § 10 dahingehend zu ändern, dass eine Hinweisbekanntmachung in der Zeitung künftig nicht mehr erfolgt.